



## **Protokollauszug**

### **1. Sitzung vom 14. Januar 2026**

**2/2026 0.7.5**

#### **Limeco, Gesamtrevision des Anstaltsvertrags, 2024-2026 Vorlage Nr. 2/2026: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung des Anstaltsvertrages**

Referent des Stadtrats:

Beat Kilchenmann  
Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Bei der Behandlung dieses Geschäfts tritt Stefano Kunz als Verwaltungsratspräsident der Limeco in den Ausstand.

## **Weisung**

### **1. Gründung der Limeco 2009**

Träger der Interkommunalen Anstalt Limeco sind die acht Gemeinden Dietikon, Geroldswil, Oberengstringen, Oetwil a.d.L., Schlieren, Unterengstringen, Urdorf und Weiningen. Dieselben Gemeinden hatten schon 1967 eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage in Dietikon in Betrieb genommen. Nicht weit davon entfernt wurde unter Beteiligung weiterer Gemeinden aus dem Bezirk Affoltern am Albis 1971 eine Kehrrechtverwertungsanlage erstellt. Nachdem bei der Abwasserreinigung als auch bei der Kehrrechtverbrennung grosse Mengen an Energie entstehen, bot sich ein Zusammenschluss der beiden Betriebe an. Mit dem Ziel der effizienten Energienutzung übernahmen die acht Trägergemeinden 2009 die Kehrrechtverwertungsanlage und fassten die beiden Betriebe zur Interkommunalen Anstalt (IKA) Limeco zusammen. Im Gründungsvertrag der Limeco sind die Aufgaben des Unternehmens abschliessend genannt. Der Gründungsvertrag wurde 2009 per Volksabstimmung von den Stimmberechtigten der acht Trägergemeinden genehmigt. Die übrigen Gemeinden liefern weiterhin ihren Kehrrecht an die Limeco, sind jedoch keine Trägergemeinden und tragen daher keine Risiken aus der Interkommunalen Anstalt.

### **2. Entwicklung der Limeco seit 2015**

Schon wenige Jahre später begann sich die Limeco fortzuentwickeln. Neben der Abfallverwertung und der Abwasserreinigung ist die Erzeugung und Verteilung erneuerbarer Energien zu einem weiteren Standbein geworden. Limeco baute ab 2015 das Fernwärmenetz sukzessive aus. Mittlerweile ist das Fernwärmenetz so gross, dass es sich mit dem Abwasser und dem Abfall der Trägergemeinden nicht mehr betreiben lässt. Dazu ist die Verwertung von Abfällen aus anderen Gemeinden notwendig. Der Verwaltungsrat der Limeco hat seine Pläne veröffentlicht, das Fernwärmenetz noch weiter ausbauen zu wollen. Um diese notwendige Menge an Abfällen zu verwerten, benötigt es eine grössere Kehrrechtverwertungsanlage. Das Risiko, welches dieses Wachstum mit sich bringt, trägt die Bevölkerung der Trägergemeinden.

Die Limeco wurde deshalb in den letzten Jahren von den Trägergemeinden und auch vom Bezirksrat mehrfach aufgefordert, den Gründungsvertrag durch einen neuen Anstaltsvertrag zu ersetzen. Nur

so hat die Bevölkerung die Möglichkeit über die Fragen nach weiterem Wachstum, weiteren Aufgaben und einem Ausbau der Finanzkompetenzen der Limeco zu entscheiden. Der Gründungsvertrag soll durch einen neuen Anstaltsvertrag ersetzt werden.

### **3. Wesentliche Änderungen im Vertrag**

Der neue Anstaltsvertrag enthält insbesondere folgende Änderungen:

- Erweiterung des Unternehmenszwecks um die Produktion, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie
- Einführung eines aufsichtsrechtlichen Ausgabenvorbehalts im Budgetverfahren des Kontrollorgans (= Aufsichtsorgan der Trägergemeinden)
- Anpassung der Finanz- und Steuerungskompetenzen
- Haftungsbeschränkung für Verbindlichkeiten, welche nicht unter das Haftungsgesetz fallen
- Abgeltung des Haftungsrisikos

### **4. Vorprüfungen des neuen Anstaltsvertrages**

Nach der Ablehnung der Gesamtrevision des Anstaltsvertrages in der Fassung vom 2. Mai 2024 durch den Stadtrat sowie das Gemeindeparlament hat der Stadtrat mit SRB 19 vom 29. Januar 2025 die Limeco in Kenntnis gesetzt, welche Anpassungen aus Sicht des Stadtrates sowie des Gemeindeparlaments am Anstaltsvertrag vorgenommen werden sollen, damit diesem zugestimmt werden kann.

Zentrale Forderung des Gemeindeparlaments sowie des Stadtrates ist die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Unternehmenszweck, Finanzkompetenzen, Kontrollmöglichkeiten, Haftung und der Möglichkeit der Einflussnahme der Trägergemeinden. Es sollen insbesondere die Finanzkompetenzen (des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung) reduziert und die Einflussnahme des Kontrollorgans ausgeweitet werden.

Der Anstaltsvertrag wurde in der Folge überarbeitet. Den Forderungen wurde einerseits durch die Aufnahme eines im Budgetprozess geltend zu machenden Ausgabenvorbehalts als neues Aufsichtselement des Kontrollgremiums Rechnung getragen. Dieser aufsichtsrechtliche Ausgabenvorbehalt wurden in Artikel 7 des neuen Anstaltsvertrages aufgenommen. Im Wesentlichen geht es darum, dass bei Ausgaben von 10 bis 30 Mio. Franken dem Kontrollorgan ein aufsichtsrechtliches Genehmigungsrecht zukommen soll.

Das Ausgabenbewilligungsrecht soll grundsätzlich beim Verwaltungsrat bleiben. Dem Kontrollorgan soll aber die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen des Budgetverfahrens bei jeder neuen einmaligen Ausgabe zwischen 10 und 30 Mio. Franken, für welche im Budget eine Jahrestranche eingestellt ist, einen Ausgabenvorbehalt anbringen zu können mit der Wirkung, dass der Verwaltungsrat verpflichtet wäre, dem Kontrollorgan die betreffende Ausgabe in einer Einzelweisung zur aufsichtsrechtlichen Genehmigung zu unterbreiten. Damit verbunden ist ein Zuständigkeitswechsel vom Verwaltungsrat zum Kontrollorgan. Dieses neue Aufsichtselement wird auch für weitere Ausgabenarten (z. B. wiederkehrende Ausgaben) vorgesehen.

Andererseits tragen geänderte Finanzkompetenzen zu Gunsten der stimmberechtigten Bevölkerung sowie des Kontrollorgans zu einer Stärkung der Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der Trägergemeinden bei. Weitere Forderungen zur Stärkung der Kontrollfunktion des Aufsichtsorgans, wie beispielsweise die Protokollführung von Sitzungen des Kontrollorgans durch eine unabhängige Person, wurden ebenfalls erfüllt.

Die überarbeitete Fassung des Anstaltsvertrages vom 8. September 2025 wurde der Stadt Schlieren am 25. September 2025 mit der Bitte um Vorprüfung durch den Stadtrat übermittelt und im Rahmen einer Aussprache grundsätzlich positiv bewertet.

Das Gemeindeamt hat eine Vorprüfung der Anpassungen gegenüber der Version vom 2. Mai 2024 vorgenommen und beurteilt die vorliegende Version des Anstaltsvertrags als genehmigungsfähig. Das Kontrollorgan hat den vorliegenden Anstaltsvertrag in der Fassung vom 8. September 2025 daher einstimmig genehmigt und beantragt die Zustimmung der Trägergemeinden.

## 5. Erwägungen

Der Gründungsvertrag der Limeco muss angepasst werden. Darüber sind sich die Trägergemeinden, der Bezirksrat, das Gemeindeparlament und der Stadtrat einig.

Mit der vorgelegten Fassung des Anstaltsvertrages werden die zentralen Forderungen des Gemeindeparlaments sowie des Stadtrates nach einer Stärkung der Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten der Trägergemeinden erfüllt. Insbesondere mit der Einführung eines aufsichtsrechtlichen Ausgabenvorbehalts in Artikel 7 des Anstaltsvertrages in der vorliegenden Fassung wird eine deutliche Verschiebung von Kompetenzen des Verwaltungsrates an das Aufsichtsorgan der Trägergemeinden erzielt.

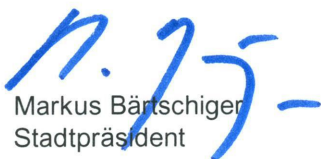
Mit dem neuen Anstaltsvertrag werden die Weichen für eine weitere Unternehmensentwicklung gestellt. Zudem werden die Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten der Trägergemeinden gestärkt und ausgewogene Regelungen zu Finanzkompetenzen verankert.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
  - 1.1. Dem neuen Anstaltsvertrag der Interkommunalen Anstalt Limeco, gemäss Formulierungsvorschlag des Kontrollorgans in der Fassung vom 8. September 2025, wird zugestimmt.
  - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
  - 1.3. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments wird der Stadtrat beauftragt, die Urnenabstimmung koordiniert mit den weiteren Trägergemeinden anzuordnen.
2. Mitteilung an
  - Gemeindeparlament
  - Exekutiven der Trägergemeinden IKA Limeco (E-Mail)
  - Präsident Kontrollorgan Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon (per Post)
  - Präsident Verwaltungsrat Limeco (E-Mail)
  - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Stadtschreiberin
  - Archiv

Status: öffentlich

### Stadtrat Schlieren

  
Markus Bärtschiger  
Stadtpäsident

  
Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin